

02.08.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/191

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Erneuerung von Regenwasserkanal und Fahrbahn "Am Graseweg" in Suttorf
- Beauftragung von Ingenieurleistungen zur Planung und Bauausführung
- Auftragsvergabe**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss	24.08.2017 -							

Beschlussvorschlag

Der Auftrag zur Planung und Bauausführung des Neubaus der Regenwasserkanalisation und der Fahrbahn in der Straße „Am Graseweg“ im Stadtteil Suttorf wird vergeben an das Ingenieurbüro:

BPI Hannover
Verworn, Beratende Ingenieure
Mengendamm 16 D
30177 Hannover

Anlass und Ziele

Im Rahmen von Kamerabefahrungen der Regenwasserkanalisation und Vor-Ort-Untersuchungen in der Straße „Am Graseweg“ in Suttorf wurde festgestellt, dass sich die Regenwasserkanäle in einem sehr schlechten Zustand befinden. Ferner erfolgt die dortige Entwässerung teilweise über ehemalige Grabenabschnitte, welche in der Vergangenheit von den Anwohnern in Eigenregie verrohrt wurden. Der Betrieb und die Unterhaltung dieser Regenwasserkanäle und verrohrten Grabenabschnitte nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik können somit nicht mehr gewährleistet werden.

Aus diesem Grund wurde das Ingenieurbüro BPI Hannover zur Abgabe eines Angebotes für die Objektplanung der neu herzustellenden Entwässerungsanlagen aufgefordert. Im Zuge des Neubaus der Regenwasserkanalisation wird die Straße mit erneuert und erhält auch eine geordnete Oberflächenentwässerung.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: 2017/2018			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig	jährlich	
Ertrag/Einzahlung	183.824,31 EUR		0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Die Stadt Neustadt a. Rbge. beabsichtigt die Erneuerung der Regenwasserkanalisation und der Fahrbahn in der Straße „Am Graseweg“ in Suttorf durchzuführen.

Die Überprüfung der bestehenden Regenwasserkanalisation hat ergeben, dass die Oberflächenentwässerung nicht mehr den Anforderungen an eine geordnete und schadlose Ableitung von Niederschlagswasser entspricht. Die dortige Entwässerung erfolgt teilweise über ehemalige Grabenabschnitte, welche in der Vergangenheit von den Anwohnern in Eigenregie verrohrt wurden. Der Betrieb und die Unterhaltung dieser Regenwasserkanäle und verrohrten Grabenabschnitte nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik können somit nicht mehr gewährleistet werden. Des Weiteren gibt es benachbarte Straßenabschnitte, in denen gar kein Regenwasserkanal vorhanden ist.

Die neuen Regenwasserkanäle werden in Straßenmitte verlegt. Hier ergeben sich die geringsten Konflikte mit kreuzenden Versorgungsleitungen. Daraus resultiert der Aufbruch der bestehenden Straße für den Rohrgraben. Die Straße befindet sich ebenfalls in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Es wurde daher beschlossen, die Straße im Zuge der Baumaßnahme zu erneuern. Die Baumaßnahme betrifft die Anliegerstraße „Am Graseweg“ in Suttorf von der Straße „Neue Wiese“ bis zur Einmündung in die Straße „In Suttorf“.

Für die Einleitstelle der Regenwasserableitung ist eine maximal erlaubte Einleitungsmenge vorgeschrieben. Um diesen Wert sicherzustellen, ist die Anordnung eines Regenrückhaltebeckens notwendig. Dieses wird im Bereich der Einleitstelle auf einer derzeitigen Ackerfläche angeordnet.

Die Planung der gesamten Baumaßnahme erfolgt durch das Ingenieurbüro BPI Hannover, Verworn, Beratende Ingenieure, 30177 Hannover.

Der Auftrag für die Ermittlung des Bestandes und Erarbeitung einer Entwurfsplanung wurde an das Ingenieurbüro BPI Hannover erstmals im Jahre 2011 vergeben. Die Vergütung der Ingenieurleistungen erfolgte auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) aus dem Jahre 2009.

Dafür wurde eine grobe Kostenschätzung durchgeführt. Der Auftrag wurde für die Leistungsphasen 1 bis 3, Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung sowie besondere Leistungen (hydraulische Kanalnetzbeurteilung, Erarbeitung von Wasserrechtsanträgen und Durchführung einer Baugrunduntersuchung) erteilt. Mehrere Varianten wurden erarbeitet, die in kleinen Arbeitskreisen, bei einer Anliegerversammlung und auch im Ortsrat Suttorf vorgestellt und diskutiert wurden. Die Entscheidungsfindung, welche Variante für den Kanalneubau in der Straße „Am Graseweg“ die optimale ist, hat mehrere Jahre gehalten.

Im Jahre 2013 wurde die HOAI aktualisiert und gilt seitdem als neue Abrechnungsgrundlage.

Das Ingenieurbüro bpi Hannover wurde daher vom ABN aufgefordert, auf der Basis der neuen HOAI 2013 ein Angebot für die weiteren Leistungsphasen (LP 4 bis LP 9; Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Bauoberleitung, Objektbetreuung) einzureichen, um noch in diesem Jahr die Bauleistungen öffentlich auszuschreiben.

Das vorgelegte Angebot beinhaltet aus Gründen der Übersichtlichkeit sämtliche Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 9, einschließlich örtlicher Bauüberwachung. Hierbei sind die Leistungsphasen 1 bis 3 und die besonderen Leistungen bereits beglichen worden und kommen selbstverständlich nicht erneut zur Abrechnung. Die in dieser Vorlage aufgeführten einmaligen Kosten beinhalten ebenfalls sämtliche Leistungen. Hiervon abgerechnet ist bereits ein Betrag in Höhe von 65.259,60 EUR.

Dabei sind die anrechenbaren Kosten auf Grundlage der im Rahmen der Entwurfsplanung ermittelten Herstellungskosten angesetzt worden. Diese gelten für alle Leistungsphasen und werden auf Grundlage der HOAI 2013 abgerechnet.

Die geplante Baumaßnahme ist in drei unterschiedliche Objekte aufgeteilt worden. Das Objekt 1 betrifft die Planung, Ausschreibung und Bauleitung des Kanalbaus. Das Objekt 2 betrifft das benötigte Regenüberlaufbecken. Im Objekt 3 wird der Straßenbau behandelt. Hinzu kommen die örtliche Bauüberwachung, welche mit 2,5 % der Kostenberechnung sehr günstig angesetzt wurde und die für das Regenüberlaufbecken notwendige Tragwerksplanung (statische Berechnung wegen Auftrieb), welche gemäß der aktuellen Honorarordnung abgerechnet wird. Die Nebenkosten des Ingenieurbüros sind mit 6 % angeboten worden und sind in dieser Höhe angemessen.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung und unter Einbeziehung der gestellten Qualitätsanforderungen ist beabsichtigt, den Auftrag an das folgende Ingenieurbüro zu vergeben:

BPI Hannover
Verworn, Beratende Ingenieure
Mengendamm 16 D
30177 Hannover

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die technischen Anlagen des ABN werden auf der Basis ihres baulichen Zustandes sowie unter betrieblichen und energetischen Aspekten fortlaufend erweitert, saniert bzw. erneuert, um den Werterhalt der Anlagensubstanz zu gewährleisten. Der Erhalt des bestehenden hohen Entwässerungskomforts ist in Anbetracht des demographischen und klimatischen Wandels ebenso wichtig.

Auswirkungen auf den Haushalt

Ausreichende finanzielle Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2017 des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. – ABN – bereits zur Verfügung. Da die bauliche Ausführung erst für das kommende Jahr 2018 vorgesehen ist, werden die finanziellen Mittel aus dem Wirtschaftsplan 2017 in den Wirtschaftsplan 2018 übernommen.

So geht es weiter

Nach Beauftragung des Ingenieurbüros bpi Hannover mit den weiteren Leistungsphasen, ist beabsichtigt die bauliche Ausführung Ende 2017 auszuschreiben, um im Frühjahr 2018 mit der Bauausführung „Im Graseweg“ in Suttorf zu beginnen. Die geschätzte Bauzeit wird abhängig vom Baufortschritt ein bis eineinhalb Jahre andauern.

Fachdienst 68 - ABN Eigenbetrieb -

Anlagen

Darstellung des Ingenieurhonorars (nicht öffentlich)